

# PROTOKOLL

## 12. Sitzung des Orsrates Destedt (Gemeinsam mit dem UPEKA)

*Hinweis: etwaige Änderungen im Protokoll werden mit Genehmigungsbeschluss in der nächsten Sitzung gefasst!*

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 07.09.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:10 Uhr  
**Sitzungsort:** Gemeindeverwaltung Außenstelle, Sitzungszimmer EG, Sickter Straße 8a, 38162 Cremlingen (Zugang über Seiteneingang Richtung Rathaus)

---

Anwesend:

### Vorsitz

Herr Dr. Krause-Hotopp Protokollführung Top 1-4, 8

### Mitglieder

Herr Feder  
Herr Hettwer  
Herr Holtz  
Herr Klusmann bis 19:45 Uhr  
Frau Köhler  
Herr Marsel ab 18:45 Uhr

### Protokollführung

Herr Albrecht Vertretung für: Herrn Stefan Oestreich

Abwesend:

### Mitglieder

Herr Böhnig fehlt  
Frau Köchy fehlt

### Gleichstellungsbeauftragte

Frau Ehlers fehlt

### Protokollführung

Herr Oestreich fehlt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

2. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen von Ortsratsmitgliedern
5. 47. Änderung des Flächennutzungsplans  
die Ortschaften Destedt, Klein Schöppenstedt und Schulenrode betreffend  
Feststellungsbeschluss  
Vorlage: XI/189
6. Möglichkeit der Energieversorgung von Wohnbaugebieten über ein kaltes  
Nahwärmenetz am Beispiel "Lehmkuhlenbreite", Destedt  
mdl. Bericht
7. Bebauungsplan Destedt 16.0: Lehmkuhlenbreite  
Auslegungsbeschluss  
Vorlage: XI/191
8. Einwohnerfragestunde

#### **Öffentlicher Teil:**

---

#### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

---

Herr Krause-Hotopp begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Es gibt keine Einwände.

---

#### **Zu TOP 2 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und Bericht über wichtige Angelegenheiten**

---

Da die letzte Sitzung vor einer Woche stattfand, gibt es keine Bekanntgaben.

---

#### **Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde**

---

Die fünf anwesenden ZuhörerInnen aus Destedt haben keine Fragen.

---

#### **Zu TOP 4 Anfragen von Ortsratsmitgliedern**

---

Keine weiteren Fragen.

---

**Zu TOP 5    47. Änderung des Flächennutzungsplans  
die Ortschaften Destedt, Klein Schöppenstedt und Schulenrode betreffend  
Feststellungsbeschluss  
Vorlage: XI/189**

---

Nach kurzer Einführung erteilt die Ausschussvorsitzende Herrn Haacke, Planungsbüro Warnecke, das Wort. Nach dessen kurzer Erläuterung empfiehlt der Ausschuss ohne weitere Diskussion gem. dem Beschlussvorschlag der Vorlage wie folgt zu beschließen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird wie in der Anlage 1 dargestellt im Einzelnen abgewogen und entschieden. Stellungnahmen Dritter sind nicht eingegangen.
2. Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Der Ortsrat stimmt der Beschlussempfehlung einstimmig zu.

---

**Zu TOP 6    Möglichkeit der Energieversorgung von Wohnbaugebieten über ein kaltes  
Nahwärmenetz am Beispiel "Lehmkuhlenbreite", Destedt  
mdl. Bericht**

---

Frau Weber-Schönian berichtet, dass sich Herr Klein-Hessling sehr bemüht hat, den Kontakt zu den Ideen-Stadtwerken bei Neustadt am Rübenberge aufzubauen und einen Referenten für den heutigen Tag zu finden. Herr Lindauer als Ansprechpartner bei den Ideen-Stadtwerken hatte seinerzeit gegenüber Frau Zimmermann grundsätzliches Interesse an dem Projekt und die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Sitzung signalisiert. Er konnte aber nicht mehr erreicht werden.

Offensichtlich ist die kalte Nahwärmeversorgung immer noch in der Erprobung, sodass bisher auch keine Alternative zur Ideenwerkstatt gefunden werden konnte. Die Verwaltung geht davon aus, dass ein solches Projekt für den Bebauungsplan "Lehmkuhlenbreite" wegen des engen zeitlichen Rahmens für das Bauleitplanverfahren nicht mehr realisiert werden kann.

Einzelne Mitglieder des UPEKA und die Verwaltung werden sich um andere potenzielle Interessenten für den Bau und Betrieb der Nahwärmeversorgung von Baugebieten zu finden.

---

**Zu TOP 7    Bebauungsplan Destedt 16.0: Lehmkuhlenbreite  
Auslegungsbeschluss  
Vorlage: XI/191**

---

Die Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Haacke das Wort. Dieser fasst die wesentlichen Ergebnisse der ersten Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange (TÖB) zusammen und erläutert die dazugehörigen Beschlussempfehlungen.

Herr Haacke macht darauf aufmerksam, dass erst nach Veröffentlichung der Vorlage bekannt wurde, dass am Südostrand des Plangebietes ein Leitungsrecht für die anliegenden Reihenhäuser besteht. Der Planentwurf muss vor der Auslegung um dieses Leitungsrecht ergänzt werden.

Danach wird der aktuelle Stand von Bebauungsplan und dazugehöriger Begründung vorgestellt. Im weiteren Verlauf werden diverse Fragen aus Ortsrat und Ausschuss von Herrn Haacke beantwortet.

Bezüglich der Vorgaben zur Rückhaltung von Niederschlagswasser auf den privaten Grundstücken wird darum gebeten, dass die Verwaltung noch einmal sorgfältig prüfen lässt, ob die im Entwurf formulierte Festsetzung zur Rückhaltung auf den privaten Grundstücken (textl. Festsetzung Ziff. 5.2) wegen des recht oberflächennah anstehenden Grundwassers überhaupt funktionieren kann.

Anwort der Verwaltung:

Das relativ hoch anstehende Grundwasser ist unproblematisch. Die vorgefertigten Zisternen haben in der Regel bereits eine Auftriebssicherung. Die Kosten für die Rückhaltung auf den Grundstücken wird ca. 5.000-6.000 € betragen und hält sich damit in einem vertretbaren Rahmen. Ein zusätzlicher Aspekt bei der textlichen Festsetzung ist, dass die Zisternen neben dem Stauvolumen für die Rückhaltung, das gedrosselt über den Regenwasserkanal abfließt und leerläuft, auch Volumen für Wasser vorhalten, das im Behälter verbleibt und beispielsweise für die Gartenbewässerung genutzt werden kann. Dies ist in Hinblick auf Kostenersparnis und Ressourcenschonung von Trinkwasser sinnvoll. Die Empfehlung der Verwaltung ist aus den genannten Gründen, die textliche Festsetzung unverändert zu lassen. Die abschließende Entscheidung ist durch den VA zu fassen.

Herr Friedrich weist darauf hin, dass nach dem derzeitigen Entwurf theoretisch bei offener Bauweise im WA 3 bis max. 50 Meter lange Baukörper entstehen könnten. Ortsrat und UPEKA vertreten einvernehmlich die Meinung, dass solch lange Baukörper in jedem Fall unerwünscht seien. Der UPEKA folgt daher der Empfehlung des Ortsrates Destedt, statt der offenen die abweichende Bauweise festzusetzen und die maximal zulässige Länge der Baukörper auf 30 m zu beschränken.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Danach wird über die Form der Wendehammer (rund oder wie bisher eckig) diskutiert. Und schließlich über den Antrag, es bei der jetzigen Form zu belassen, abgestimmt.

**Antrag:** Die Form der Wendehammer bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: 5 ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen

Die Wendehammer bleiben so wie es im Plan gezeigt ist.

Frau Siemens regt an, eine Regelung zu treffen, die Winkelstützen an den Grundstücksgrenzen verhindern. Die natürlichen Geländehöhen sollten ihrer Auffassung nach nicht durch Abgrabungen und Aufschüttungen verändert werden. Die Geländeoberfläche an den Nachbargrenzen sollten ein einheitliches topografisches Niveau haben. Nach Abschluss der Diskussion über diesen Punkt wird über folgenden Antrag abgestimmt:

**Antrag:** Der Verwaltung wird der Prüfauftrag auf Abstimmung mit dem Landkreis bis zur VA Sitzung über eine mögliche Regelung im Bebauungsplan zur Verhinderung von Stützmauern an den Grundstücksgrenzen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nach Ende der Beratungen über diesen TOP empfiehlt der UPEKA vorbehaltlich der Berücksichtigung der Begrenzung der Länge der Gebäudekörper auf max. 30 m Länge und der Ergänzung des Planentwurfs um das bestehende Leitungsrecht gem. Beschlussempfehlung wie folgt zu beschließen:

## Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung wird im Einzelnen gem. den in der Anlage 1 formulierten Beschlussempfehlungen beschlossen.
2. Dem Planentwurf und der Begründung (Anlagen 2-6) wird unter Vorbehalt folgender Ergänzungen zugestimmt:
  - WA3 Maximale Länge von 30 Metern.
  - Leitungsrecht für das Abwasser der südlichen Anreiner WA1 und WA3.
3. Die öffentliche Auslegung der vorliegenden Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird einschließlich der Änderungen beschlossen.
4. Auf der Grundlage von §4a Abs. 2 BauGB wird die mit der öffentlichen Auslegung zeitgleiche erneute Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Der Ortsrat stimmt der Beschlussempfehlung einstimmig zu.

---

### Zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

---

Ein Einwohner fragt, ob der Verwaltung die Situation der Verrohrung zwischen dem Desteder Gutsteich und dem Unteren Losebach bekannt ist. Der Verwaltung ist die Situation bekannt.

---

Diethelm Krause-Hotopp  
Ortsbürgermeister/in

---

Herr Oestreich  
Protokollführung